

Ghiemsee, Freising, Eichstätt, Würzburg und Mainz; die Zahl der Mitglieder war nirgends eine große. Im J. 1663 fand es auch Eingang in die Diöcese Augsburg, 1666 in die Diöcese Passau und in der Folge auch in die Diöcesen Regensburg, Worms, Speier, Prag u. a. Im J. 1662 wurde das neuerrichtete Seminar in Mainz und im J. 1665 das neuerrichtete Seminar in Dillingen der Leitung von Priestern des Institutes anvertraut. Das Mainzer Seminar stand über ein Jahrhundert unter solcher Leitung. In Salzburg, wo Holzhauser sein erstes, im J. 1649 nach Ingolstadt verlegtes Seminar gegründet hatte, wurde 1686 wieder ein Seminar des Institutes eröffnet, das sich bis zum Jahre 1783 erhielt. Im J. 1771 zählte man 63 in verschiedenen Diöcesen im Dienste stehende Priester, welche ehemals Jüglinge des Salzburger Bartholomäusseminars waren. In den Seminarien von Breslau und Prag belleideten theils im 17., theils im 18. Jahrhundert zeitweilig Priester des Institutes das Amt eines Regens oder Subregens. Im J. 1674 fand das Institut Aufnahme in das Erzbisthum Gran in Ungarn; auch empfahl der dortige Erzbischof Georg Szekelysny im J. 1676 dasselbe seinen Suffraganbischöfen. An den Höfen von Wien und München war man dem Institute sehr gewogen. Auf Anstehen des Kaisers Leopold I. und Maximilian Philipps von Bayern bestätigte Innocenz XI. am 7. Juni 1680 die einfachen und am 17. August 1684 die erweiterten Constitutionen desselben. Auch wies der Papst demselben in Rom ein Haus an; in diesem ließ sich der damalige Procurator des Institutes am römischen Hofe und nachmalige Generalvorsteher Dr. Johann Appellius nebst sechs Priestern nieder. Diese römische Niederlassung ging indes zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder ein. Gleichzeitig mit der Approbation des Institutes im J. 1680 richtete Innocenz XI. Breven an den Kaiser und an Maximilian Philipp von Bayern, sowie an die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Gran und an den Bischof von Wien, in welchen er dieselben, sowie auch die Suffraganbischöfe der Mainzer, Salzburger und Graner Kirchenprovinz auffordert, das Institut in ihren Schutz zu nehmen und die Ausbreitung desselben nach Kräften zu fördern. Weitere Breven Innocenz' XI. zu Gunsten desselben erfolgten am 9. Februar und 11. April 1685. Allein bei dem Clerus fand das Institut nicht den rechten Anhang. Ueberdies waren die furchtbaren Kriegswirren jener Zeit der Entwicklung und Ausbreitung desselben, namentlich in Ungarn und Oesterreich, äußerst ungünstig. Auch waren manche Bischöfe dem Institute nicht geneigt. Sie fürchteten, daß die Mitglieder durch die Vorsteher desselben ihrer bischöflichen Auctorität und Leitung mehr oder minder entfremdet und entzogen würden, und daß das ganze Institut sich zu einem der bischöflichen Jurisdiction entrückten und reichliche Einkünfte aus den einzelnen Diöcesen an sich

ziehenden Orden ausgestalten würde. Nicht minder besorgten sie, daß unter dem Clerus ihrer Diöcesen zwischen den Priestern, die dem Institute angehörten, und denen, die außerhalb desselben ständen, Streitigkeiten und Spaltungen entstehen würden. Auch befürchteten sie, daß die eifrige Protection, welche weltliche Fürsten dem Institute angedeihen ließen, mannigfache Einmischungen der weltlichen Gewalt zu Gunsten desselben in ihre bischöfliche Verwaltung herbeiführen würde. Ein entschiedener Gegner des Institutes war, wie zu Lebzeiten Holzhausers schon, so auch in späterer Zeit, der sonst so verdienstvolle Bischof von Eichstätt Marquard II. Schenk von Castell (1636—1685). Der Bischof von Würzburg Peter Philipp von Dernbach aber hatte bereits am 30. October 1679, zum Theil auch aus persönlicher Verstimmlung gegen einzelne Vorsteher des Institutes, dasselbe in seiner Diöcese aufgehoben. Auch legte er im Sommer 1680 den seitherigen Mitgliedern unter Androhung des Verlustes ihrer Stellen und auch den Alumnen des Seminars einen besondern Obedienzzeit auf. Der Diöcesanpräses und nachmalige Generalpräses des Institutes Dr. Stephan Hofer, sowie der Dompfarrer und zwei Kapläne von Würzburg lehnten den Eid ab. In dem Seminare fand am 12. Juli 1680 während der heiligen Messe die feierliche Eidesabnahme statt. Der Regens Joh. Georg Herlet und 15 Alumnen leisteten den Eid, der Subregens Dr. Philipp Braun und 8 Alumnen verweigerten ihn und verließen das Seminar. Von den ausgetretenen Alumnen wanderten mehrere nach Polen aus; drei derselben belleideten in der Folge Regentensstellen an Seminarien, einer starb als Missionar in Goldingen in Kurland. Nach dem Tode Peter Philipps von Dernbach (gest. 22. April 1683) führte sein Nachfolger Konrad Wilhelm von Werdenau durch Decret vom 22. Februar 1684 das Institut unter gewissen Beschränkungen und Modificationen in der Diöcese wieder ein; allein es gewann hier keine Bedeutung mehr. Trotz der Bemühungen des Papstes und des Kaisers fand es in Oesterreich, Ungarn und Böhmen, sowie in Bayern und anderen deutschen Territorien theils keine, theils nur eine geringe Verbreitung. Nur in der Erzbischofsee Mainz konnte es, namentlich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts, wo es übrigens bereits eine sehr modificirte Gestalt angenommen hatte, sich ausbreiten. In Frankreich ließ im J. 1680 der Cardinal Loussaint de Forbin-Janson, Bischof von Beauvais, die Constitutionen des Institutes drucken, um sie allen französischen Bischöfen zuzusenden; von Rom aus richtete im J. 1684 der Cardinal Norfolk an die katholischen Geistlichen Englands und Schottlands, und der Cardinal Altieri an die Bischöfe und den Clerus Irlands Hirten schreiben, in welchen sie ihnen die Einführung des Institutes empfahlen. Allein weder unter dem französischen noch unter dem englischen und irischen Clerus fand es Eingang. Im